Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6977

19. 02. 97

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Oswald Metzger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 13/5983, 13/6892 –

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1996/1997 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1996/1997 – BBVAnpG 96/97)

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 13/6892 – wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt neu gefaßt:

„(2) Von der Erhöhung nach Absatz 1 Nr. 1 sind ausgenommen: die B-Besoldung, die R-Besoldung ab R 3 und die C 4-Besoldung."

Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3. Die nachfolgenden Absätze werden entsprechend umnumeriert.

Bonn, den 19. Februar 1997

Dr. Antje Vollmer
Oswald Metzger
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die Beamten in der B-Besoldungsgruppe sowie die Richter und Professoren in vergleichbaren Besoldungsgruppen werden von der Anpassung der Bezüge der Beamten, Richter und Soldaten ausgenommen. Sie können für 1997 einen eigenen Beitrag zur Entlastung der Personalhaushalte leisten. Die Regelung entspricht dem im Gesetzentwurf in Artikel 2 von der Einmalzahlung von 300 DM für die Monate Mai bis Dezember 1996 ausgenommenen Personenkreis.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333